

Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt Oldenburg  
Dietmar Schütz  
Altes Rathaus / Markt 1

26122 Oldenburg

Oldenburg, 20.12.04

**Heutige Sitzung des Verwaltungsausschusses**  
Hier: Vorlage des Grundstückskaufvertrages

Sehr geehrter Herr Schütz,

- im Nachgang zu unserem Schreiben vom 16.12.2004 und Ihre Antwort vom 17.12.2004 fordern wir Sie erneut nachdrücklich auf, den Ratsfraktionen bis heute 14.00h den Kaufvertrag für den Grundstücksverkauf Berliner Platz schriftlich vorzulegen. Ihre Argumentation im o.g. Schreiben, mit der Vorlage des Kaufvertrages würden schutzwürdige Interessen Dritter verletzt, sind nicht stichhaltig.

Die Gründe dafür, sind von Ihnen nicht nachvollziehbar dargelegt worden (z.B. unverhältnismäßige und unzumutbare Betroffenheit im Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Mit Vorlage des Kaufvertrages wird allenfalls in die berufliche Sphäre des künftigen Vertragspartners (ECE o. PGS o. Panta) eingegriffen; der Kaufpreis ist seit Monaten der Öffentlichkeit bekannt.

Weil der Vorvertragsentwurf Bezug auf Regelungen des Grundstückskaufvertrages nimmt (u.a. Rücktrittsrecht) und es zwischenzeitlich Änderungen bzw. Umbenennungen von Gesellschaften gegeben (PGS-Panta) hat, ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit, den Vertrag den Ratsfraktionen vor einem Beschluss des Verwaltungsausschusses vorzulegen. Ansonsten ist eine rechtzeitige und ausreichende Information der Ratsmitglieder nicht gewährleistet.

Für uns ergeben sich u.a. z.B. die Fragen:

- Wer ist Vertragspartner (ECE/PGS/Panta oder eine andere Grundstücksgesellschaft)?
- Wie hoch ist das haftende (Stamm-)Kapital der Gesellschaft?

Mit freundlichen Grüßen

f. d. Ratsfraktion

gez. **Dr. Jochen Pade**  
- Fraktionsvorsitzender -

i. A.

- **Kulisch** -

Durchschrift gelangt an:

Ratsfraktionen

P R E S S E